



Leitfaden

für

Klassenelternsprecher

am

Gymnasium

Königsbrunn

**Liebe Klassenelternsprecherinnen,
Liebe Klassenelternsprecher,**

der Elternbeirat (EB) des Gymnasiums Königsbrunn begrüßt Sie herzlich in Ihrem Amt und dankt Ihnen schon jetzt für Ihr Engagement, das Sie mit der Annahme Ihrer Wahl unter Beweis stellen.

Anders als an Volksschulen sind an Gymnasien Klassenelternsprecher (KES) nicht verpflichtend zu wählen (§ 13 Abs. 6 BaySchO).

Aus vielen gemeinsamen Gesprächen des Elternbeirates mit der Lehrerschaft ist seit langem die Überzeugung gewachsen, dass Klassenelternsprecher eine sinnvolle Einrichtung sind und die guten Erfahrungen der letzten Jahre unterstreichen dies.

Sie haben eine wichtige Aufgabe als Schnittstelle zwischen den Eltern ihrer Klasse, der Schule und dem Elternbeirat.

Da immer wieder Fragen auftauchen, welche Aufgaben mit diesem Amt verbunden sind, möchten wir Ihnen einige Denkanstöße geben, über deren Umsetzung letztlich Sie und die Eltern Ihrer Klasse zu entscheiden haben.

Dieser kleine, von unserer Schule herausgegebene Leitfaden soll Ihnen helfen, einen Überblick über ihren Aufgabenbereich zu erhalten. Er gibt auch einige Anhaltspunkte, wie man Konflikte vermeiden und entschärfen kann. Außerdem nennt er wichtige schulische Instanzen und Kontaktmöglichkeiten.

Wir hoffen, dass Ihnen der Leitfaden Ihre Arbeit etwas erleichtert. Sollten Sie noch Fragen haben oder Unterstützung benötigen, sind wir natürlich gerne für Sie da.

Ihr Elternbeiratsteam

Klassenelternsprecher

▪ Was bedeutet das?

Eltern und Schule sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten, so will es das *Bayerische Gesetz für Erziehung und Unterricht* (BayEUG), und dazu gibt es den Elternbeirat.

In der Praxis bedeutet dies jedoch einige Dinge zu beachten: Woher soll der Elternbeirat eigentlich wissen, welche Themen in den Klassen gerade diskutiert werden? Für wen übt er sein Mandat aus, wenn sich die Kontakte mit den Eltern und die Informationen eher aus zufälligen Telefonaten im Bekanntenkreis ergeben?

Die Einrichtung von Klassenelternsprecher dient folgenden Ansätzen:

- die Arbeit des Elternbeirates auf eine breitere Basis zu stellen
- sich auf ein breiteres Meinungsbild stützen zu können
- ein Mehr an Rückmeldungen zu bekommen

▪ Was soll ich jetzt tun?

Von niemandem wird Aktionismus erwartet. In den meisten Fällen kommen der Elternbeirat oder die Schule auf Sie zu, wenn es Sachfragen gibt, bei denen Ihre Meinung oder Ihre Mithilfe wichtig sind.

Genauso wenig wird von Ihnen erwartet, Antworten auf alle Probleme zu wissen oder fertige Lösungen aus der Schublade ziehen zu können. Keiner der Klassenelternsprecher ist mit festen Versprechungen angetreten, die er einlösen muss. Deshalb muss sich niemand einem falschen Erwartungsdruck ausgesetzt sehen. Es ist oft konstruktiver und hilfreicher, Meinungen zu sammeln und an den Elternbeirat weiterzugeben, so dass diese in den entsprechenden Entscheidungsgremien behandelt werden können.

▪ Was sind meine Aufgaben?

Eine wichtige Aufgabe der Klassenelternsprecher ist es, Kontakte zu den Eltern zu halten und auch den Zusammenhalt sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander zu stärken.

Hier können Sie als Klassenelternsprecher wertvolle Arbeit leisten, zum Beispiel durch

- Kontakt- und Adresslisten
 - *Beachten Sie dabei bitte die Datenschutzbestimmungen: Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden. Deshalb darf auch die Schule nicht automatisch persönliche Adresslisten für die Klassen herausgeben.*
- Elterntreffs oder Stammtische
- gemeinsame Aktionen

▪ Was ist wichtig?

Rückmeldungen aus den Elternhäusern zu erhalten, ist für die gewählten Elternbeiräte gar nicht so leicht, denn es gibt nur zwölf Elternbeiratsmitglieder für über 1.200 Schüler. Wenn man etwas über die Schule erfährt, dann am ehesten zufällig.

Dabei ist es nicht nur für den Elternbeirat, sondern auch für die Schule insgesamt wichtig,

- ein Echo über Entscheidungen/Planungen zu erhalten,
- welche Diskussionen durch Entscheidungen/Planungen ausgelöst werden,
- welche Entscheidungen/Planungen möglicherweise Zweifel wecken oder wo noch Informationsbedarf besteht.
 - Solche Fragen können zum Beispiel betreffen:
- den Stundenplan
- die erteilten Hausaufgaben
- den Nachmittagsunterricht
- das Essensangebot
- das Wahlfachangebot
- die Verkehrsverbindungen
- das Angebot an Fahrten, Exkursionen und allgemeinen Terminen

Sollten sich Einzelmeinungen zu Stimmungen verdichten, wäre es wichtig, sie an den Elternbeirat oder die Schule weiterzugeben.

▪ Wie reagiere ich, wenn es Ärger gibt?

Klassenelternsprecher zu sein kann durchaus auch zu einer heiklen Herausforderung werden. Schnell kann es sein, dass ein Elterngespräch, oft in Zusammenhang mit einem Problem in der Klasse, recht emotional wird. „Was tun?“, heißt dann die Frage.

„Zuhören und den Dingen auf den Grund gehen“, lautet eine vernünftige Antwort. Niemand kann Sie zu einer spontanen Meinungsäußerung drängen und niemand kann und darf von Ihnen als Klassenelternsprecher erwarten, dass Sie sich zum Anwalt einer Sache machen, deren Richtigkeit Sie nicht kennen, deren Kern Sie möglicherweise nicht teilen und die vielleicht sogar falsch sein kann.

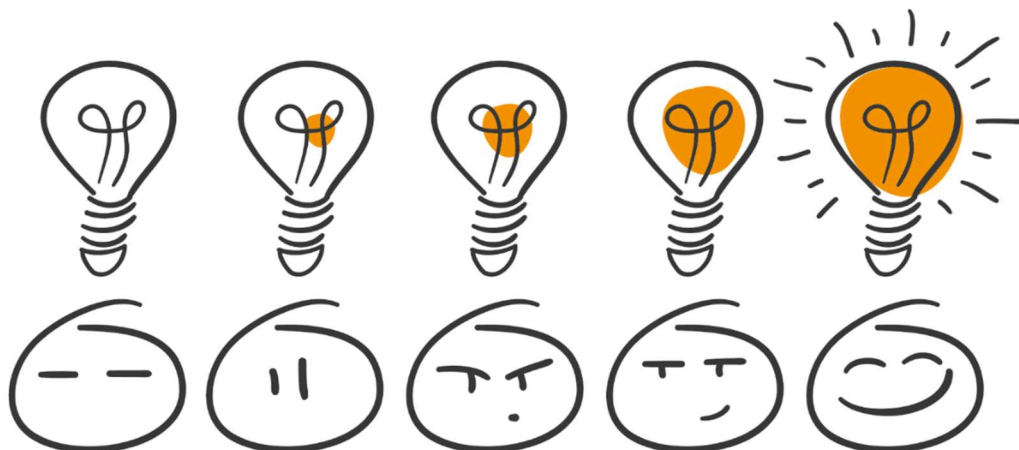
Gerade wenn Emotionen ins Spiel kommen, geht oft der Blick für den sachlichen Hintergrund verloren. Als Klassenelternsprecher können Sie dazu beitragen, ihn wiederzugewinnen, indem Sie sich eine sachliche, vermittelnde und ausgleichende Haltung zu eigen machen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich Eltern am ehesten an Sie wenden, wenn Dinge vermeintlich oder wirklich aus dem Lot sind. Als Klassenelternsprecher können Sie – gewollt oder ungewollt – viel dazu beitragen, wie sich Konflikte entwickeln. Wie verhält man sich also richtig?

Hier sind einige Anregungen:

- Es kann sein, dass ein Problem an Sie herangetragen wird, dass ein einzelnes Kind mit einem einzelnen Lehrer hat: Folgen Sie Ihrer inneren Stimme, sobald Sie das Gefühl haben, Sie werden nur vorgeschoben, weil sich jemand selbst nicht traut, ein Gespräch mit der Schule zu führen! Als Klassenelternsprecher sollten Sie sich eher dafür zuständig fühlen, sachliche Anliegen von allgemeiner Wichtigkeit weiterzuleiten, als Einzelprobleme lösen zu wollen.
- Mit gutem Grund nennt die Schulordnung bei Beschwerden eine Art Instanzenweg, den Sie kennen und auf den Sie andere hinweisen sollten: Er steht deshalb im Anhang 1 dieses Leitfadens.
- Versuchen Sie in jedem Fall den Dingen auf den Grund zu gehen. Wir alle sind verständlicherweise parteiisch, wenn es um unsere Kinder geht. Besonders in der ersten Aufgeregtheit wird oft vieles zugespitzt und sehr subjektiv wiedergegeben. Deshalb ist es wichtig, vorschnelle Parteinahmen zu vermeiden. Vieles relativiert sich, wenn man es aus anderer Sicht hört. Übernehmen Sie nicht unbesehen und unkritisch die Sichtweise des unmittelbar Betroffenen.

- Springen Sie nicht auf jeden Zug auf, sondern haben Sie den Mut, Ansinnen auch zurückzuweisen, besonders, wenn Sie deren Kern nicht genau kennen oder Sie die Sichtweise der anderen Person nicht teilen. Sehen Sie sich nicht als Ritter, der für jede Sache streitet, sondern als ehrlichen Makler, der den Mut hat, Probleme auch weiterzureichen.
- Das gilt besonders dann, wenn es sich um extrem schwerwiegende Vorwürfe oder Konflikte handelt. Dazu gehört zum Beispiel, wenn der Betroffene ernsthaft meint, eine Beschwerde sei mit möglichen Benachteiligungen für das Kind verbunden oder wenn es um gravierende Vorwürfe gegen die Person eines Lehrers geht. Meinen Sie nicht, solche Probleme eigenständig lösen zu müssen, wenden Sie sich in so einem Falle an das Beratungsteam unserer Schule: Ein Lehrer würde in dieser Situation übrigens das Gleiche tun!



Beschwerdeinstanzen (Anhang 1)

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schreibt auch für die Schule ein Beschwerderecht fest, verbindet es aber mit gutem Grund mit einem bestimmten Instanzenweg:

Schülerinnen und Schüler (und damit die Eltern als deren Vertreter) haben das Recht „bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich nacheinander an Lehrkräfte, die Schulleitung und das Schulforum zu wenden.“ (§ 56 Abs.2 Nr.5 BayEUG)

Am Anfang steht also das direkte Gespräch der Betroffenen mit dem einzelnen Lehrer. In der Tat lassen sich so die allermeisten Konflikte schnell und unkompliziert aus der Welt schaffen.

Mit gutem Grund steht der Gang zur Schulleitung oder zum Schulforum am Ende des Instanzenwegs: Es verhärtet die Fronten, wenn eine Lehrkraft erst über die Schulleitung erfährt, dass sich jemand beschwert hat. Oft kann die Schulleitung Beschwerdeführer nur an die Lehrkraft verweisen, weil nur diese die Hintergründe kennt und für Abhilfe sorgen kann.

Darüber hinaus gibt es an unserer Schule Beratungs- und Vermittlungsinstanzen (Anhang 2), die mit Zustimmung der Beteiligten bei Konflikten vermittelnd tätig werden können. In jedem Fall sollte man sich erst an sie wenden, wenn ein Gespräch mit der Lehrkraft geführt wurde und Einvernehmen besteht, den Streitfall einem Vermittler vorzutragen.

Vermittlungsinstanzen am Gymnasium Königsbrunn (Anhang 2)

Für alle Vermittlungsinstanzen gilt, dass vorher ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft geführt worden sein sollte, bevor man sich an sie wendet:

- **Klassenleiter**

Die Klassenleiter sind in besonderem Maße für ihre Klassen zuständig. Bei Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, welche die Schule oder ihre Klassen betreffen, können sie Ansprechpartner sein. Sie haben wie alle Lehrer wöchentliche Sprechstunden.

- **Verbindungslehrer**

Gemäß §10 BaySchO wählt die Schülermitverantwortung Verbindungslehrkräfte. Sie sollen hauptsächlich der SMV beratend zur Seite stehen. Aufgrund ihrer Wahl durch die Klassensprecher werden sie an unserer Schule als Vertrauenslehrkräfte angesehen, an die sich die Schüler auch bei Konflikten mit Lehrern wenden.

Verbindungslehrer(/-in) am GK: **Herr Donderer, Herr Hornberger, Frau Lorenz**

- **Fachbetreuer**

Für alle Fächer gibt es Fachbetreuer. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, auf die Leistungserhebungen zu achten. Sie werden aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz vom Ministerium für dieses Amt bestellt. Sie können bei Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit Leistungserhebungen um ihre Meinung gebeten werden, wenn der Fachlehrer damit einverstanden ist. Die Schüler oder Eltern können sich nicht direkt an sie wenden. Die Fachbetreuer können keine Korrekturen abändern oder Leistungserhebungen für ungültig erklären.

- **Unterstufenbetreuer**

Der Unterstufenbetreuer stellt unter anderem pädagogische Beratung von Schülern und Eltern in der Unterstufe zur Verfügung. Des Weiteren dient der Unterstufenbetreuer als Ansprechpartner bei Fragen zu "Neuen Medien" und Mobbing. Zusätzlich kümmert sich der Unterstufenbetreuer um die Ausbildung und Betreuung der Streitschlichter sowie Medienscouts. Die Zusammenarbeit mit der Mittelstufenbetreuerin, dem Beratungslehrer, dem Schulpsychologen und der Beauftragten für Suchtprävention sind thematisch ebenfalls durch die Unterstufenbetreuung abgedeckt.

Unterstufenbetreuer(/-in) am GK: **Frau Daniela Grunik**

- **Streitschlichter**

Unsere Schule verfügt über ein Team von ausgebildeten Streitschlichtern, den Mediatoren. Sie sind spezialisiert auf die Lösung von Konflikten zwischen den Schülern. Mediatoren werden von der Unterstufenbetreuer(/-in) ausgebildet.

- **Beratungslehrer**

Aufgabe des Beratungslehrers ist besonders die Schullaufbahnberatung. Aufgrund seiner Ausbildung besitzt er besondere Kompetenzen, wenn es darum geht, bei Konflikten als Vermittler tätig zu sein. Alle Gespräche mit dem Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht gegenüber jedermann.

Beratungslehrer(/-in) am GK: **Herr Christian Borzel**

- **Schulpsychologe**

Aufgrund seiner Ausbildung ist auch der Schulpsychologe besonders qualifiziert, bei Konflikten zu vermitteln. Alle Gespräche mit dem Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht gegenüber dem Kollegium und auch der Schulleitung. Deshalb kann der Schulpsychologe bei Konflikten in jedem Falle unmittelbar Ansprechpartner sein.

Schulpsycholog(e/-in) am GK: **Herr Klaus Baumann**

Jugendbüro

Träger ist das LRA Augsburg

Zusätzlich besteht an unserem Gymnasium für Schüler, Lehrer und Eltern die Möglichkeit sich an das Jugendbüro, welches dem Amt für Jugend und Familie (FB-22 Jugend und Bildung) untersteht, zu wenden.

Ansprechpartnerin ist dort **Frau Jennifer Gehl** (Sozialpädagogin (BA)).

Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Gymnasiums unter dem Punkt Schüler oder Eltern/ Jugendbüro

Alle weiteren Ansprechpartner und Stellen finden Sie auf der Webseite des Gymnasium Königsbrunn www.gymnasiumkoenigsbrunn.de unter den Punkten Schüler bzw. Eltern.